



Nr. 52.

Donnerstag den 1. Mai

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 502. (2) Nr. 6704.

Concurſ = Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Gotthard Rainer ist die Kreis-Cassa-Amtschreibersstelle zu Litsch in Erledigung gekommen, mit welcher ein systemmäßiger Gehalt jährlicher 400 fl. verbunden ist. — Zur Competenz für diesen Dienstposten wird der Concurstermin bis 15. Mai k. J. festgesetzt. Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche mit Ausweisung des Standes, Alters, der bisherigen Dienstleistung, der Studien- und Sprachkenntnisse, überhaupt aller Qualifikationen, und insbesondere des Besitzes der vorschriftmäßigen Befähigung für einen Cassadienstplatz unmittelbar an diese Landesstelle innerhalb des vorgezeichneten Termines, und in so ferne es schon wirklich dienende Beamte sind, durch ihre Amtsvorstellungen, einzureichen. — Vom k. k. Gubernium Laibach am 10. April 1834.

Z. 481. (3) Nr. 5984/1245.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. Die Aufstellung von Wagen vor Wirthshäusern, auf der Straße selbst, diese mag bei Tag oder bei der Nacht Statt finden, wird aus dem Titel der Hemmung der Passage, als Polizeivergehen erklärt. — Das Verstellen der öffentlichen Straßen durch Wagen vor den Wirthshäusern ist ein häufig vorkommender Unfug. Das Strafgesetzbuch II. Theils, S. 174 bis 177 enthält zwar gegen die Aufstellung von Wagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen bereits in so ferne Bestimmungen, als dieß zur Nachtszeit geschieht, und als Vorübergehende dadurch beschädigt werden können. — Allein die Aufstellung von Wagen, besonders vor Wirthshäusern auf der Straße selbst, nämlich zwischen den beiderseitigen Straßengraben, erscheint auch aus einer andern Rücksicht, nämlich wegen Hemmung oder doch Erschwerung der Passage sowohl zur

Tages- als zur Nachtszeit als ein ahndungswürdiger Unfug, welcher in Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 7. März l. J., Zahl 4555 als ein Polizeivergehen erklärt wird, das von Fall zu Fall mit einer dem Armeninstitute des Ortes zufallenden Geldstrafe von einem bis zu vier Gulden C. M. geahndet werden muß. — Damit nun jeder Hemmung und Verengung der Passage in der erwähnten Art möglichst vorgebeugt werde, haben: — 1. Die Localbehörden die Vorkehrung zu treffen, daß auch außerhalb der Fahstraße, durch die vor den Wirthshäusern stehen bleibenden Wagen, die für die Fußgänger erforderliche Passage nicht beirrt werde. — Weil jedoch für den Fall, als die Straßen mit Wagen nicht verstellt werden sollen, für deren Aufstellung außer den Straßen geeignete Plätze ausgemittelt werden müssen, so findet man dießfalls zu verfügen: — 2. Bei einsam und abseits von Ortschaften gelegenen Wirthshäusern ist in dem Falle ihrer Errichtung oder Umbauung auf eine angemessene größere Entfernung derselben von der Straße nach Verhältniß der Localität zu dringen, und als Bedingung der Gewerbs- oder Baubewilligung festzusetzen, daß vor den Wirthshäusern, ein zureichender Raum außerhalb der Straße zur Aufstellung von Wagen vorbehalten bleibe, welcher von Fall zu Fall von der Localbehörde mit Rücksicht auf den Zweck und die örtlichen Verhältnisse dem Flächenmaße nach zu bestimmen seyn wird. — 3. Bei Wirthshäusern, welche neben andern Häusern in einer Reihe liegen, kann zwar eine größere Entfernung derselben von der Straße, als jene der andern mit ihnen in gleicher Flucht stehenden Häuser, wohl nicht gefordert werden; allein es wird fest darauf zu halten seyn, daß bei der Errichtung neuer, so wie auch bey der Uebersezung oder Umbauung bestehender Wirthshäuser die Vorbehaltung eines zureichenden Raumes für die Aufstellung von Wagen hinter oder neben dem Wirthshausgebäude als Bedingung der Gewerbs- oder Baubewilligung gesetzt werde; endlich werden —

4ten die betreffenden Behörden, mit Beziehung auf das oberrwähnte hohe Hofkanzleidecret angewiesen, diese Anordnung pünctlich zu handhaben und handhaben zu lassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß besonders das Straßenpersonale diese Befolgung genau zu überwachen, und in Uebertretungsfällen auf die unverzügliche Abstellung und Bestrafung des Unfuges zu dringen habe. — Laibach am 27. März 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Subernialrath.

bezeichnen. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 5. April 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 496. (2) Nr. 5026.

Verlautbarung.

„Behandlung der Holzlieferung für das k. k. Militär.“ — Nachdem der Zeitpunkt eingetreten ist, wo nach den bestehenden Directiven für die weitere Sicherstellung der Holzverforderniß auf die Zeit vom 1. Juni d. J., bis Ende Mai künftigen Jahres vorgesorgt werden muß; so wird auf den 12. k. M. Mai, um 10 Uhr Vormittags, die dießfällige Verhandlung bei dem gefertigten Kreisamte anberaunt. — Die Bedingungen sind wie im vorigen Jahre: — 1.) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande besteht während dem Wintersemester in monatlichen 62 und während dem Sommersemester in monatlichen 12 niederösterreich. Klafter Holz, welches von harter buchener Gattung seyn muß, doch werden auch auf andere Gattungen harten Holzes Anbothe, so ferne sie dem Interesse des Avaras zusagen, angenommen. — 2.) Muß das Holz nach niederösterreichischen Kläftern mit Kreuzstoß, und 30 Zoll langen Scheitern, oder aber im Aequivalent bei kürzeren oder längeren Scheitern an das k. k. Militär abgegeben werden. — 3.) Muß dasselbe gesund, trocken, nicht über und nicht unter ein Jahr alt, von Klößen und Prügeln befreyt seyn, mithin aus vollkommen gesunden Scheitern bestehen. — 4.) Hat jeder Mitlicitirende ein Keugeld von 50 fl. E. M. zu erlegen, welches allen Jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, sogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt wird. — 5.) Hat der Erstehet beim Abschluß der Contracte eine Caution von 250 bis 300 fl., entweder in Baaren, oder Staatsobligationen, oder in sonst sicheren Real-Bürgschaften zu erlegen. — 6.) Wird bemerkt, daß sowohl Anbothe auf die unmittelbare Abgabe des Holzes an das k. k. Militär, als auch auf die Einlieferung desselben in das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin angenommen werden. — 7.) Da in dem hiesigen Verpflegs-Magazine ein Holz-Quantum von beiläufig 200 n. öst. Klafter sich vor-

Z. 482. (3) Nr. 6506.

Eurrende

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. — Die Bestimmungen in Beziehung auf die Postporto, Gebühren-Einhebung von gerichtlichen Verordnungen werden kund gemacht. — Um in Beziehung auf die Postporto-Gebühren-Einhebung von gerichtlichen Verordnungen, welche bei Processen der Fiscalämter in Vertretung des Avaras, dann in Geschäften außer Streit, namentlich in Vormundschafts- und Curatels-Angelegenheiten von Amtswegen erlassen, und mittelst der Post zugestellt werden, die bisher vermißte Gleichförmigkeit zu erzielen, hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 15. März 1834, Z. 11228, folgende Bestimmungen zur Richtschnur für die Zukunft festgesetzt. — In Uebereinstimmung mit dem im Laibacher Gouvernementsbezirke bereits bestehenden Verfahren ist: — a.) Von gerichtlichen Erlässen in Streitsachen des Fiskus gegen Partheien, in Gemäßheit des Justiz-Hofdecrets vom 12. Juni 1818, für die Zukunft keine Porto-Gebühr vom Postamte abzunehmen, sondern solche ist durch das Landes-Taxamt zu bemessen, und nach Maßgabe des richterlichen Urtheils gleichzeitig mit den Tax- und Stämpelgebühren entweder einzubringen, oder, Falls der Fiskus sachfällig geworden, von seiner Klage abgestanden, oder die Aufhebung der gegenseitigen Gerichtskosten decretirt worden ist, zu löschen. — b.) Die gerichtlichen Zustellungen, welche nicht auf Begehren oder Anlaß der Vormünder und Curatoren, sondern von Amtswegen erlassen werden, sind, so wie sie tax- und stämpeltrei behandelt werden, für die Zukunft auch ohne Abnahme eines Porto zu befördern, und mit der Aufschrift ex offio. franco tutto zu

rätzig befindet, welches nach dem gegenwärtigen Truppenstande das Auslangen bis ungefähr October d. J. verschaffen dürfte, so hat die Abgabe oder Einlieferung des Holzes erst dann einzutreten, wenn dieser Vorrath erschöpft seyn wird. — Die weiteren, auf den zu unterhaltenden Reserve-Vorrath, dann auf die Abrechnung mit den Contrahenten bezüglichen Bedingungen können täglich in der hiesigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazinskanzlei eingesehen werden. — Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. April 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 498. (2) Nr. 2578.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Napreth, als Curator der minderjährigen Antonia und Maria Fock, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem hier verstorbenen Ehegatten und respective Aeltern dieser Pupillen Andreas und Anna Fock, die Tagung auf den 26. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. April 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 486. (3)

Licitations-Anzeige.

Am 14. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird die der löbl. Pfarrkirchen-Gült, St. Peter außer Laibach, sub Urb. Nr. 18, Rectf. Nr. 14, zinsbare kaufrechtliche, der Entscheidung des 10 Pfennigs unterworfenen, allda in der St. Peters-Vorstadt, sub Conf. Nr. 47 gelegenen Hoffstatt, der Zeit aus zwei Häusern, Stallung, Dreschboden, einem Acker und einem Garten bestehend, in Loco der Realität aus freyer Hand licitando veräußert werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen werden bis hin von dem Eigenthümer im obenerwähnten Hause täglich Vormittags, und von dem Expedite des hiesigen löbl. Stadtmagistrats zu den gewöhnlichen Amtsstunden mitgetheilt werden. Auch wird vor Beginn der Licitation die Bekanntmachung derselben erfolgen.

Laibach den 24. April 1834.

Z. 514. (2)

N a c h r i c h t

an die

Herren Mitglieder der k. k. krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Jene Herren Gesellschafts-Mitglieder, welche nach dem §. 50 der Statuten die allgemeine Versammlung am 2. Mai d. J. mit Vorträgen beehren wollen, belieben diese Vorträge bis um 12 Uhr Mittags am 1. Mai d. J. bei dem Gesellschafts-Senior, Nr. 170, in der Schusterergasse, im zweiten Stocke, abzugeben, indem später abgegeben werdende Ausarbeitungen nicht mehr zum Vortrage zugelassen werden könnten.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft. Laibach am 28. April 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 488. (3)

Nr. 323.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Joseph Stermosle, Joseph Doen und Maria Sadeu, Erben des verstorbenen Dr. Michael Stermosle, durch Herrn Dr. Napreth wider Mathias Wiffial von Kreschnig, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1., ausgefertigt 10. März 1833 schuldigen 26 fl. 42 kr. c. s. c., in dieexecutive Versteigerung der, dem Executen Mathias Wiffial gehörigen, auf der dem Anton Suppan eigenthümlichen, der D. R. O. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 491 dienstbaren Halbhube intabulirten, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Forderungen, als: a) der aus dem Schuldscheine, ddo. 14. März 1807, pr. 200 fl., b) der aus dem Schuldscheine vom 9. October 1816, pr. 150 fl., c) der aus dem Schuldscheine vom 1. August 1818, pr. 64 fl. und d) der aus dem Schuldscheine, ddo. 11. Juni 1829, pr. 252 fl. gewilliget, und es seyn zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagungen, auf den 2. und 30. April, dann 28. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang festgesetzt worden, daß diese Forderungen, wenn sie bei der ersten oder zweiten Licitation nicht wenigstens um den Nennwerth, zugleich Ausrußpreis angebracht werden sollten, bei der dritten Licitation auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und der dießfällige Grundbuchstract können hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 26. Februar 1834.

Anmerkung. Zur ersten Licitation ist kein Kaufsußiger erschienen.

W n z e i g e

der

Shawl- und Modewaaren-Niederlage des F. Bodenstein aus Wien.

Ich gebe mir die Ehre bei Eröffnung meiner während dieses Marktes zum ersten Male bestehenden Niederlage, einen hohen Adel, das verehrungswürdige Publicum, so wie die resp. Herren Kaufleute hievon geziemend in Kenntniß zu setzen, mit der Bitte, diesem meinem ersten Versuche Dero gefällige Aufnahme gütigst zu schenken. Directe Fabriks-Verbindung mit Shawls- und Mode-Fabriken aller Art, versehen mich in die angenehme Lage meine Niederlage unter dem Schilde zur

Billigkeit,

mit einem ganz neu und prachtooll fortirten Waarenlager zu eröffnen, in dem sich sowohl in

Shawl- und Modewaaren

von ordinärer bis feinsten Sorte, als auch in allen unter was immer für Namen regierenden

Kleiderstoffen

meinen verehrten Abnehmern eine zahllose Menge von Mustern zur gefälligen Auswahl darbiethet.

Ich schmeichle mir übrigens durch reelle Waare und ungewöhnlich billige Preisstellung allgemeine Zufriedenheit zu bezwecken, und es soll mich sehr freuen, bei einem öftern Besuche dieses Marktes von einem zahlreichen Zuspruche beehrt zu sehen.

Daß sich das gewählte Schild zur Billigkeit hinlänglich bewährt, erlaube ich mir nur einige meiner Artikel gehorsamst anzuführen:

Shawls von Schafwolle 4 Ellen lang, von fl. 10 bis incl. fl. 100.

Schafw. Umhängtücher 10¼, 8¼, 7¼, von fl. 4 bis zu jedem beliebig erhöhten Preis.

Crepou = Tücher 8¼, à fl. 5, 7 et 10.

Hlb. Chaly = Tücher 8¼, à fl. 2.

Romasin = Tücher von fl. 4 bis fl. 15.

Atlas = Tücher von fl. 4 bis fl. 15.

Mailänder Tücher von fl. 1 ½ bis fl. 3.

Seiden = Gilets von fl. 1 ½ bis fl. 3.

Pique = „ von fr. 30 bis fl. 2.

Kleiderstoffe:

Eng. Lwd. 1 Kleid à fl. 3, 4 et 5.

Moussellins dto. à „ 5 bis 12.

Coschmarin dto. à „ 18.

Hlb. Chaly dto. à „ 5.

Arabins dto. à „ 10.

F. F. Chaly dto. à „ 16.

Bemerkenswerth sind die

B a v a r r a K l e i d e r

um den äußerst billigen Preis von fl. 4 ½.

Preise in Conv. Münze.

Der Verkaufsort ist die gemauerte Hütte Nr. 1.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 501. (1)

Nr. 44.

AVVISO D' ASTA.

La Direzione della casa d' industria di Venezia. — Rende noto: — Che in obbedienza agli ordini dell' Imp. R. Delegazione Provinciale emessi col Decreto 5 corrente N. 155-11, ed abbassati coll' Ordinanza Municipale N. 609-279 della data 21 di questo mese verificherà un nuovo esperimento d' Asta nel giorno 24 del venturo Aprile alle ore 11 antimeridiane all' oggetto di deliberare l' Appalto generale di questo Stabilimento per il corso di sei anni coll' osservanza delle discipline indicate dall' Avviso d' Asta N. 181 del giorno 11 Aprile anno decorso inserito nella Gazzetta privilegiata di Venezia alli Numeri 125, 126, 133, 142 del passato Anno; e ritenute le condizioni del Capitolato d' Appalto ostensibile in Venezia presso l' Ufficio della Direzione, e nelle altre Città del Regno presso le rispettive Imperiali Regie Delegazioni Provinciali. — Nell' indicato giorno dell' Asta, ed anche precedentemente si accetterà al Protocollo della Direzione, od insinuato direttamente, o fattovi pervenire a mezzo delle Imperiali Regie Delegazioni Provinciali, quel qualunque progetto, che taluno credesse di

poter offrire, e ciò per quel calcolo, che potesse meritare. — Venezia il 29 Genajo 1834.

Il Direttore Onoraro
P. QUERINI.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 507. (1)

Nr. 849.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird den Erben und Besigndachfolgern des Jure und Stephan Slatovnik, vulgo Ugar von Dojandorf, Haus-Nr. 24 et 39 bekannt gemacht: Es habe wider ihre Vorfahrer, Mito Pounovich von Großleštze, in Militär-Croatien, bei diesem Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 100 fl. sammt Interessen angedracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 16. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr hierorts angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes obiger Erben und Besigndachfolger unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Peter Aschmann von Mötting zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher desfen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Bezirksgericht zu Krupp am 7. April 1834.

Z. 499. (1)

Edictal = Vorladung.

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Ponovitsch, im Laibacher Kreise, werden nachfolgende militärpflichtige Individuen, als:

| Nr. | Nach- und Zuname | Geburts-Jahr | Geburtsort | Ursache der Vorladung |
|-----|----------------------|--------------|---------------|--|
| 1 | Jacob Bodischeck | 1811 | Krischate | Conscriptions- und Rekrutirungs-Flüchtling |
| 2 | Carl Krebs | 1814 | Wernegg | |
| 3 | Johann Jurjouz | 1814 | Waatsch | Rekrutirungs-Flüchtling |
| 4 | Matthias Resorfcheck | 1814 | Pötsch | detto |
| 5 | Michael Messar | 1814 | Wrische | detto |
| 6 | Johann Drolz | 1814 | Urschitz | detto |
| 7 | Thomas Dollinscheck | 1814 | Eschvine | Mit Paß, unwissend wo |
| 8 | Caspar Urbin | 1814 | Potoschtovsch | detto |
| | | | | Mit Wanderbuch unwissend wo |

hiermit vorgeladen, sich längstens in drei Monaten, von heute an, so gewiß persönlich in der hiesigen Amtsstanzlei einzufinden und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach den a. h. Auswanderungsgesetzen behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Ponovitsch am 14. April 1834.

(3. Amts-Blatt Nr. 52, d. 1. Mai 1834.)

B. 500. (1)

Nr. 711.

Edictal-Berladung

der vereinten Bezirksobrigkeit Müntendorf, hinsichtlich jener militärpflichtigen Individuen der ersten Altersklasse 1814, welche theils mit, theils ohne Pässen abwesend, oder aber flüchtig sind, als:

| Post Nr. | N a m e n | | | | Geburts-Jahr | Anmerkung |
|----------|------------------------|-------------------|----------|------------|--------------|--|
| | des Militärpflichtigen | dessen Geburtsort | Haus-Nr. | Pfarr | | |
| 1 | Johann Exler | Vorstadt Schutt | 23 | Stein | 1814 | Rit Wanderb. v. 13. Mai 1823 abwesend, |
| 2 | Franz Stelle | dt. | 26 | dto. | " | flüchtig |
| 3 | Bartholomä Pochlin | Vorstadt Graben | 2 | dto. | " | illegal abwesend |
| 4 | Florjan Fribar | Stachouza | 1 | Streine | " | flüchtig |
| 5 | Oswald Zerban | Prapressatal | 14 | Ibeinig | " | dto. |
| 6 | Michael Widmar | Witterschia | 10 | Streine | " | dto. |
| 7 | Jacob Schager | dto. | 13 | dto. | " | dto. |
| 8 | Johann Prelieth | Neul | 14 | Neul | " | illegal abwesend |
| 9 | Matthäus Feitel | Wolfsbach | 4 | Stein | " | mit Wanderb. v. 4. Sept. 1833 abwesend |
| 10 | Franz Kregar | Rudnig | 10 | dto. | " | illegal abwesend |
| 11 | Caspar Schagar | Goditsch | 15 | Müntendorf | " | dto. |
| 12 | Johann Goffe | Neuthal | 24 | Neuthal | " | flüchtig |
| 13 | Georg Koval | dto. | 5 | dto. | " | dto. |
| 14 | Joseph Dollinscheg | Okroa | 4 | dto. | " | dto. |
| 15 | Joseph Koschell | Gorra | 10 | Commenda | " | illegal abwesend |
| 16 | Primus Pauli | Oberdomschale | 23 | Mansburg | " | dto. |
| 17 | Jacob Bogathey | Ober-Jarsche | 9 | dto. | " | dto. |
| 18 | Franz Scharz | Preherie | 2 | Homeg | " | dto. |

Diese werden hiermit aufgefördert, innerhalb vier Monaten vom Tage gegenwärtiger Einschaltung bei dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu erscheinen und sich über die Ursache ihrer Abwesenheit oder Flüchtigkeit um so standhafter zu rechtfertigen, widrigens selbe nach den allerhöchst bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Müntendorf am 24. April 1834.

B. 511. (1)

Nr. 293.

B. 515. (1)

Edict.

Bad-Nachricht.

Alle Jene, die auf den Verlaß des am 28. Februar l. J., mit Hinterlassung eines Testaments, verstorbenen Lorenz Schmollner, gewesenen Holzmeisters zu Weiffensfeld, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben ihre Forderungen bei der hierzu auf den 24. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tag-sagung so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sie widrigens die S. 814. b. O. B. vorgesehenen Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Weiffensfeld am 11. April 1834.

Bei herannahender Jahreszeit der Badetouren des wohlthätig wirkenden Mineral-Bades Lüßer nächst Ciai, gibt sich der Unterzeichnete die Ehre, zur Kenntniß der P. T. Herren und Frauen Badegäste hiemit allgemein bekannt zu geben, daß die Badezeit wie gewöhnlich mit 1. Mai ihren Anfang nehmen, und in sechs nacheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen, und zwar wie folgt, fort dauern wird.

Die erste Tour beginnt den 1. Mai, die zweite den 26. Mai, die dritte den 20. Juni, die vierte den 15. Juli, die fünfte den 9. August, dann endlich die sechste den 4. September.

Die Preise der Zimmer sind nach Auswahl, und zwar für die ganze Tour à 4, 8 und 10 fl., für ein ganz vollständiges Bett für die ganze Bade-Tour 3 fl., für sämtliche Bäder der ganzen Tour 2 fl., für 7 gut zubereitete Speisen mit täglicher Abwechslung

B. 510. (1)

ad J. Nr. 594.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird kund gemacht: Es sei für nöthig befunden worden, dem Johann Kraschoug von Wolfsbach, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel auf unbestimmte Zeit zu setzen, und zu seinem Curator den Anton Uhenig von Wolfsbach, zu bestellen.

Bezirksgericht Schneeberg den 23. April 1834.

zu Mittag an der ersten Tafel die Person 36 kr., für die zweite Tafel die Person 24 kr. Abends steht die Auswahl der Speisen Jedermann frei. Für gute und gesunde Weine, wie auch für gute Bedienung ist möglichst gesorgt worden.

Wegen Ueberkommung der Zimmerbetten beliebe man sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Tüffer“ zu verwenden.

Mineral-Bad Tüffer am 15. April 1834.
Johann Nep. Worlitschegg,
Inhaber.

B. 484. (3)

Bekanntmachung.

Unterzeichneter zeigt dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum ehreerbiethig an, daß er eine Glasschleif-Maschine von eigener Erfindung verfertigt hat, womit er alle Gattungen Augengläser oder Brillen, nach dem individuellen Bedürfnisse des Auges, so wie auch sonstige optische Linsen zu Telescopen, von beliebiger Focaldistanz und erwünschter Durchsichtigkeit, zu liefern im Stande ist. Zugleich macht er bekannt, daß er nebstbei eine erst vor Kurzem erfundene optische Vorrichtung, einen sogenannten Focometer für die deutliche Sehweite jedes Auges vollendet hat, deren von mehreren berühmten Physikern unserer Zeit bisher vergeblich gesuchten Dienst leistet, für jedes in das Rohr dieser Vorrichtung sehende Auge, genau die Brennweite der Linsen zu bestimmen, die diesem Auge am zuträglichsten ist; wodurch man nun dasselbe stets gesund und dem Alter des Menschen angemessen deutlich sehend erhält, so sich vor dem unberechenbaren Schaden verwahren kann, welchen man sich unerlässlich durch den Gebrauch solcher Augengläser zuzieht, die dem Auge nicht mit optischer Richtigkeit angemessen sind. Diese Bekanntmachung läßt einen desto größern Zuspruch erwarten, da der Gefertigte eine solide und nach allen in der Optik angegebenen Regeln ausgeführte Lieferung gläserner Linsen um billige Preise zu verabsolgen sich verbindet, was sogenannte handelnde Optiker, die nur für die wenigsten Augen passende Linsengläser, aus bloßer Gewinnsucht dem Publicum anbieten, und nicht selten übermäßig theuer verkaufen, zu thun nicht im Stande sind. Wünschen daher P. T. Herren Abnehmer für ihre Augen zuträglich und wohlthätig angemessene Gläser zu haben, so belieben sich Hochnachstehende

der Vossana-Vorstadt, im großen Lebzelter'schen Hause, Nr. 85, zu ebener Erde links, anzumelden, wo sie durch oben bemeldeten Apparat, die Sehkraft ihrer Augen, wornach die Brennweite der zu verfertigenden Linsen bestimmt wird, gefälligst prüfen; oder auch die Tauglichkeit oder Unrichtigkeit der bereits gebrauchten Gläser, in wie weit sie zweckmäßig oder schädlich sind, untersuchen lassen können. Endlich ist er erbötig, auf anfallsiges Verlangen in den Wohnungen der P. T. Herren Freunde der optischen Instrumente zu erscheinen, Bestellungen mittelst des benannten Foco- oder Optometer, insonderheit der so nützlichen Brillen, zu besorgen, und alle schadhast gewordenen optischen, physikalischen, mathematischen, astronomischen Instrumente zur Ausbesserung zu übernehmen, oder nach bestimmten Angaben neu zu verfertigen.

Joseph Fanzoy,
Optiker.

B. 475. (3)

Andreas Griebler

aus

GRÄTZ,

(Niederlage im Hrn. F. V. Wollack'schen Hause, Nr. 288, am Schulplatze.)

empfehlte sich gegenwärtigen Mai-Markt mit einem ganz neu sortirten Lager von Nürnbergger und Galanterie-Waren zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die so allgemein beliebten und rühmlichst bekannten echten Schemnitzer Pfeifen, (von Michael Höning), womit er sowohl mit beschlagenen als unbeschlagenen, und mit einem bedeutenden Vortheile versehen ist.

Auch bekommt man bei ihm wie sonst zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabackraucher einzelne Packete zu sechs Stück dergleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder Pakfong beschlagen, und fünf Stück unbeschlagen sind, welche jedoch alle zu dem obigen Beschläge passen, und zu mehrmaligem Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda auch zu bekommen echter Gräzzer Ehoocolade, eigener Erzeugniß, das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 kr. C.M.

| | | | | | |
|---|---|--------|---|---|------------|
| „ | „ | FFFF | „ | „ | à 1 „ 20 „ |
| „ | „ | FFF | „ | „ | à 1 „ 6 „ |
| „ | „ | FF | „ | „ | à — „ 54 „ |
| „ | „ | F ohne | „ | „ | à — „ 48 „ |

3. 487. (3)

Joseph Grembsl,

Bürgerl. Handelsmann aus Grätz

zur

G L O C K E,

gibt zur Kenntniß, daß er diesen Mai-Markt wieder mit einem gut sortirten Lager von licht- und dunkel gedruckten Cambrigs zu den bekant billigen Preisen besuchen wird.

3. 445. (6)

R u n d m a c h u n g.

Bei dem Unterzeichneten auf dem St. Jacob's-Platz im Baron Rastner'schen Hause, Nr. 139, sind verschiedene politirte Tischler-Arbeiten in Vorrath gemacht, als: Hängkästen, Schublads- und Schreibkästen mit vier und fünf Schubladen versehen, auch mit Aufsatz (Stelaschen) mit 12 Abtheilungen; dann verschiedene Beitstätten; runde, viereckigte und Auszugstische, dann Sessel und Sopha's mit Rohr geflochten; ferner 50 Quadrat-Klafter Fußboden-Tafeln von weichem Holz, mit Kreuz in der Mitte von hartem Holz, welche bereits vor einem Jahr verfertigt worden sind. Auch sind bei dem Unterzeichneten mehrere Tausende Fußtafeln von hartem und weichem Holz in der Arbeit; sollten aber sich Liebhaber vorfinden, die solche nach eigenem Geschmack verfertigt haben wollten, so belieben sich selbe bei dem Unterzeichneten anzumelden. Ferners wird bekant gemacht, daß der Gefertigte mit keinem andern Tischler vereinigt ist; auch wird für jeden Schaden auf ein Jahr gut gestanden.

Laibach den 15. April 1834.

Jacob Zollner,
Tischlermeister.

3. 490. (3)

A V V I S O.

Der gehorsamst Gefertigte macht hiemit bekant, daß sein in der Prula liegendes Badhaus seit heute 1. Mai eröffnet ist.

Roschier.

3. 483. (3)

Markt-Besuchs-Anzeige.

Die Gefertigte gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß sie diesen Mai-Markt mit einer bedeutenden Auswahl von Bürsten-Waaren besuchen werde, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme. Sie hat ihre Hütte in der ersten Reihe, Nr. 25.

Laibach am 24. April 1834.

Maria Gillich,
Bürstenbindermeisters = Witwe,
aus Klagenfurt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach. | | | | | | | | | | | | | | Wasserstand am Pezef nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal | | | | | | |
|---|-----|-----------|-----|--------|-----|--------|-----|-------------|----|--------|----|--------|-------|---|-------------------|------------------|-------------|----|-----|------|
| Monat | Tag | Barometer | | | | | | Thermometer | | | | | | Witterung | | | Wasserstand | | | |
| | | Früh | | Mittag | | Abends | | Früh | | Mittag | | Abends | | Früh bis 9 Uhr | Mittags bis 3 Uhr | Abends bis 9 Uhr | + | o' | o'' | o''' |
| | | 3. | 4. | 3. | 4. | 3. | 4. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | |
| April | 23. | 27 | 1.9 | 27 | 2.4 | 27 | 2.8 | — | 7 | — | 7 | — | 7 | Regen | Regen | trüb | — | 1 | 3 | 0 |
| | 24. | 27 | 2.9 | 27 | 3.1 | 27 | 3.0 | — | 5 | — | 11 | — | 8 | Rebel | schön | schön | — | 0 | 6 | 0 |
| | 25. | 27 | 3.0 | 27 | 2.2 | 27 | 1.3 | — | 2 | — | 13 | — | 8 | f. heiter | heiter | f. heiter | — | 0 | 10 | 0 |
| | 26. | 27 | 1.9 | 27 | 2.3 | 27 | 2.1 | — | 3 | — | 14 | — | 10 | f. heiter | heiter | heiter | — | 1 | 2 | 0 |
| | 27. | 27 | 2.1 | 27 | 2.3 | 27 | 2.1 | — | 4 | — | 15 | — | 11 | f. heiter | heiter | f. heiter | — | 1 | 6 | 0 |
| | 28. | 27 | 2.1 | 27 | 2.0 | 27 | 1.6 | — | 5 | — | 15 | — | 12 | heiter | wolk. | f. heiter | — | 1 | 8 | 0 |
| 29. | 27 | 1.1 | 27 | 1.2 | 27 | 1.5 | — | 9 | — | 14 | — | 12 | schön | schön | wolk. | — | 1 | 10 | 0 | |

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 27. April. Hr. Fidelius Terpinz, Herrschafes-Inhaber, sammt Gemahlinn Josephine, und Schwager Valentin Zeschko, nach Venedig. — Hr. Johann Bertagnoli, Fabriks-Factor, von Grätz. — Hr. Anton Pesler, k. k. pens. Wechselgerichts-Rath, sammt Gattinn, von Triest nach Wien. — Hr. Gregor Kopp, Dr. der Medicin, von Mailand nach Grätz. — Hr. Theophil Kern, k. württemberg. Consul, von Triest nach Grätz. — Frau Laura Costanza, Private, sammt Sohn Carl, von Mailand nach Wien. — Hr. von Weiß, k. k. russischer Capitän, von Triest nach Wien. — Hr. Winißhger Edler v. Altenburg, Fabriks-Compagnon, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Marguir, Naturforscher, von Görz nach Wien. — Hr. Anton Seeger, Handelsmann, von Grätz.

Den 28. Hr. Jacob Kosler, Großhändler, von Triest. — Hr. Johann Edler v. Rosmini, k. k. Gerichts-Advocat, von Triest nach Grätz. — Hr. Alfred von Seerleder, Privater, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. April 1834.

Mathias Gluschi, Tagelöhner, alt 70 Jahr, in der Krakau, Nr. 60, am Nervenfieber. — Pater Angelicus Kostelzher, Ordens-Priester und absolvirter Theolog des dritten Jahrganges, alt 29 Jahr, im Franciskaner-Kloster, Nr. 16, an der Lungensucht. — Dem Hrn. Ignaz Ribesfel, k. k. Landrath, sein Sohn Heinrich, alt 10 Monat, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 61, an Convulsionen.

Den 24. Georg Seršich, gew. Kutscher, alt 56 Jahr, am Plage, Nr. 9, am Schlagfluß. — Dem Hrn. Joseph Perles, bürgerl. Weißgärber und Hausbesitzer, f. Frau Johanna, alt 40 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 53, an der Lungensucht. — Der Agnes Mitschmann, Tischlermeisters-Witwe, ihre Tochter Rannette, alt 7 Monate, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 44, an innern Fraisen.

Den 25. Dem Hrn. Joseph Novak, Gastgeber, f. Tochter Nepomucena, alt 10 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 56, an der Luftröhrenschwind-sucht. — Maria Perdan, Witwe, alt 77 Jahr, in der Krakau, Nr. 65, an der Lungenschwind-sucht.

Den 26. Helena R., Findelkind, alt 20 Tage, im Civil-Spital, Nr. 1, an Entartung der Unterleibs-Eingeweide.

Den 28. April. Theresia Schmid, Sträfling, alt 26 Jahr, am Castell, Nr. 57, an der Lungenlähmung. — Mathäus Medeking, Zimmermann, alt 66 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 84, an der Auszehrung, als Folge des Gesichtskrebses. — Dem Anton Petranschitsch, Wirth, sein Weib Maria, alt 27 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 66, an der Auszehrung.

Den 29. Dem Hrn. Augustin Lakner, k. k. pensionirten Salzeinnehmer, seine Frau Anna, alt 85 Jahr, am alten Markt, Nr. 152, am Brand.

Cours vom 25. April 1834.

| | Mittelpreis |
|--|---------------------------|
| Staatsschuldverschreibungen v. 5 v. H. (in C.M.) | 97 1/2 |
| detto detto zu 4 v. H. (in C.M.) | 87 1/8 |
| Verloste Obligation., Hoffam- | |
| mer-Obligation, d. Zwangs | zu 5 v. H. } in 97 3/8 |
| Darlebens in Krain u. Aera | zu 4 1/2 v. H. } — |
| rial-Obligat. der Stände v. | zu 4 v. H. } in 85 1/4 |
| Errol | zu 3 1/2 v. H. } — |
| Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) | 198 1/5 |
| detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) | 135 1/5 |
| Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) | 57 1/2 |
| | (Merarial) (Domest.) |
| | (C. M.) (C. M.) |
| Obligationen der Stände | |
| v. Oesterreich unter und | zu 5 v. H. } — |
| ob der Enns, von Böh- | zu 2 1/2 v. H. } 57 — |
| men, Mähren, Schle- | zu 2 1/4 v. H. } 52 1/4 — |
| sien, Steyermark, Kärn- | zu 2 v. H. } 45 3/5 — |
| ten, Krain und Görz | zu 1 3/4 v. H. } — |

Kreisämthliche Verlautbarungen.

B. 517. (1) Nr. 5368, 2902.

Concurs.

Dieser wird von Seite des Villacher k. k. Kreisamtes für den Posten eines ersten Kreisamts-Kanzellisten mit einem Gehalte von jährlichen 400, oder im Falle einer Gradual-Vorsrückung des eigenen Amtspersonals für den Posten eines dritten Kreisamts-Kanzellisten mit einer jährlichen Besoldung von 250 Gulden bis letzten Mai 1834 mit dem Besatze hiermit ausgeschrieben, daß die Competenten sich über folgende Eigenschaften legal auszuweisen haben werden: a) über das Nationale, und die bis herige Dienstleistung; b) über die Moralität, auf welche besonders gesehen werden wird; c)

über eine sehr gute und geläufige Handschrift, und d) über die zurückgelegten Studien und die Sprachkenntnisse, indem nebst den absolvirten Normalschulen, noch die absolvirten IV Grammatical-Classen, und die Kenntniß der wendischen oder krainerischen Sprache außer der deutschen erfordert werden. — Die Gesuche derjenigen Besuchsteller, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen, sind durch ihre Behörden, der andern aber unmittelbar dem k. k. Kreisamte zu übersenden, wobei schließlich nur noch bemerkt wird, daß zu dieser Competenz besonders die Quiescenten berufen werden. —

K. K. Kreisamt Villach am 23. April 1834.

Thomas Plutsch,

k. k. wirkl. Subernalrath und Kreishauptmann.

Franz Hawelka,

k. k. Kreis-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 516. (1) Nr. 97.

Ankündigung.

Am 5. Mai 1834, Vormittags 10 Uhr, werden in dem k. k. Hofgestütze zu Lippiza, drei Stück gemusterte Dienstpferde, und zwar: Grundbuch, Nr. 8, Rappstutze, 15 Faust, 3 Zoll hoch, Zugpferd; Grundbuch, Nr. 27, Gallantha II. Braun, Anno 1815 geboren, 15 Faust hoch, Kladruber, Zugpferd; und Grundbuch, Nr. 13, Amorosa, Schimmel, Anno 1823 geboren, 14 Faust, 1 Zoll hoch, Karster-Reitpferd; mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Von dem k. k. Karster-Hofgestüttsamte.

— Lippiza den 25. April 1834.

3. 520. (1)

Anton Weiß,

Opticus aus Agram,

empfiehlt sich hiemit geziemend, daß er diesen Markt wieder mit einem wohl assortirten Lager von optischen Waaren, als: Augengläsern in allen Arten gefast, Perspective u. versehen ist, und er sonach jeden seiner Herren Abnehmer in jeder Beziehung zufrieden stellen wird. Auch reparirt derselbe die in dieses Fach einschlagende Gegenstände.

Hat seine Hütte erste Reihe links, Nr. 3.

(3. Amts-Blatt Nr. 52. d. 1. Mai 1834.)

3. 519. (1)

ANNONCE.

Die krainische Schrift:

Svete

TEREZIJE PREMIULEVANA

in persarjuna pogovora za Bogam.

5 1/4 Druckbogen in 8. stark, ist so eben beim Unterzeichneten erschienen. Jene, welche sich zugleich für die Abnahme der bereits unter der Presse liegenden Pekež'schen Schrift:

Razlagane

dopoldane očitne sluzbe Bozje.

mit Erlag von 20 kr. C. M. pr. Stück verbürgen, erhalten obangezeigte innerhalb der festgesetzten Subscriptions-Zeit, d. i. bis 15. Juni l. J., steif geb. à 12 kr. M. M.

Der Ladenpreis hingegen ist vom steif geb. à 17 kr.

Leopold Kremscher,
Buchbinder in Laibach.

3. 524. (1)

Anzeige.

Es sind 3200 fl. C. M. gegen Pragmatikal-Sicherheit zu vergeben. Das Nähere ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 523. (1)

AVVISO.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß fortwährend auf die neueste und beste in Kupfer gestochene Loschans Karte von Krain, Exemplare um den Pränumerationspreis pr. 2 fl. auf schönem und feinem Velin-, und um 1 fl. 30 kr. auf Real-Schreibpapier in der Ignaz Alois Edel v. Kleinmayr'schen, H. W. Korn und Leopold Patersnoll'schen Buchhandlung zu haben sind.

3. 485. (3)

Wiesen-Verpachtung.

Am 3. k. M. Mai, Vormittags um 9 Uhr, wird in der Rentamtskanzlei der Pfalz Laibach, die bisthumliche Dominical-Wiese Skofelza, dann der Gemeintheil Mlaka genannt, für das gegenwärtige Jahr 1834 mit teilt Versteigerung in Pacht ausgelassen werden. Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen an mit vorgeladen sind.

Verwaltungsamt der Bischofsherrschaft Pfalz Laibach am 24. April 1834.



Carl Wambrechtsamer,

Hutfabrikant aus Cilli,

besucht diesen Markt zum Erstenmale mit einem gut sortirten Lager aller Gattungen Filz-
waaren:

feinen, extrafeinen, doppelfeinen und wasserdichten

Castor- und Seidenhüten,

welche sich an Leichtigkeit, Farbe und Form vorzüglich auszeichnen.

Filzschuhe für Männer und Damen,

welche an Eleganz, Bequemlichkeit und Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Socken für Männer und Damen,

welche nicht nur für das Erfrieren der Füße vollkommen schützen, sondern auch die durch Stiefel schlagende Feuchtigkeit vom Fuße völlig abhalten.

Winter = Sohlen,

welche das Ausglitschen auf dem Eise ganz verhindern.

Filze auf Feuersprizen,

Pumpenbrunnen und Jagdstoppel, welche sich hierzu besser eignen, als alles bisher Verwendete.

Da er bis nun auf die in verschiedenen Städten besuchten Märkte die höchste Zufriedenheit seiner P. T. Herren Abnehmer ärndete, so schmeichelt er sich auch hier eines zahlreichen Besuches.

Nebst Zusicherung großer Billigkeit im Preise, zeigt er hiemit den Verkaufsort unter dem
Schilde:

„Zum goldenen Adler“

an.

Abnehmern von mehreren Hüten wird ein bedeutender Rabatt bewilliget.

3. 465. (2)

Sechs Monate lang

zu beigesetzten sehr geringen C. M. Preisen in ganz neuen Exemplaren bei **Trötscher et Ludewig**, in Grätz, Herrngasse, Nr. 203, und in der **J. A. Edlen v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung zu haben.

Später treten unabänderlich die hohen Ladenpreise wieder ein.

Weinhändler, Weingärtner und Weinkellermeister,

(der erfahrene, und in allen Weinkünsten wohlunterrichtete), oder practischer Unterricht, den Weinbau auf die vortheilhafteste Art zu betreiben, wie auch den Wein vom Stocke an bis zur Gährung und als Most gehörig zu behandeln, zu veredeln, gut und dauerhaft zu erhalten, seinen Werth nach seinen Eigenschaften zu bestimmen, verfälschte Weine durch die zuverlässigsten Proben zu erkennen, und Ausländerweine sowohl, als andere nachzukünsteln, den Krankheiten des Weines theils vorzubeugen, theils abzuhelfen. Nebst einem Anhange von den verschiedenen Behandlungsarten des Bieres, Metzes, Essigs, und von einigen

Weinkünsten des Theophrastus Paracelsus. Vierte mit „Cader de Beauv, Anweisung zu der Kunst, Weine zu bereiten,“ vermehrte Auflage. 8. Gräg, 320 Seiten stark, geb. 30 fr.

Deutscher Pferdearzt,

(Der glückliche, geschwind und wohlfeil heilende.) Ein sehr nützlichcs Hülfsbüchlein nebst einem Anhange von mehreren probaten Mitteln gegen die Zufälle des Rindviehes. Enthält 92 Recepte. 8. Gräg, gebunden 10 fr.

Deutscher Rosarzt

für Verwalter, Schmidmeister und für die lieben Bauerleute. Vierte Auflage. Enthält 137 Recepte. 8. Gräg, geb. 15 fr.

Hand- und Hausbuch für Bürger und Landleute,

welches lehrt, wie sie alles um sich her kennen lernen, sich gesund erhalten, sich in Krankheit helfen, wie sie ihr Land auf die vortheilhafteste Art bauen, ihre Gärten bestellen, sich gutes Obst ziehen, Bienen mit Nutzen halten, und wie Hausfrauen ihre Wirthschaft ordentlich führen sollen, nebst noch vielerlei guten Rathschlägen, von J. E. Ewald. Neue, mit einer kurzen Beschreibung der österr. Staaten vermehrte Auflage. 8. Lemgo. 384 Seiten stark, geb. 36 fr.

Pflichten gegen kranke Augen.

Erörterung derselben, nebst Beleuchtung mehrerer, gegen verschiedene Augenkrankheiten, ohne ärztliche Zuziehung, allgemein gebräuchlicher Mittel. Von Dr. R. A. Jacobi. 8. Gräg, geb. 10 fr.

Unterricht für die Liebhaber der Casnarienvögel.

Zweite Auflage. 8. Gräg. 72 Seiten stark, gebunden 12 fr.

31 Fabeln; in tenui labor.

8. Wien, geb. 10 fr.

Die Steiermark.

Eine Ode von Joseph Colen von Hammer. 4. Gräg. 2 fr.

Z. 205. (11)

Blumen- und Glashausgewächse seltener und verschiedener Art, sowohl für das warme als kalte Haus, insbesondere Camillen, Azaleen, Rhododendra, Cricae, Georginien, neue Sorten Topfrosen, und viele andere, dann auch Obstbäume, werden aus dem herrschaftlichen Garten zu Eggenberg bei Grätz in Steiermark, künstlich abgegeben. Der Catalog, bei 1000 Nummern stark, wird Liebhabern auf Verlangen gratis zugesendet, und ist gleichfalls in der IGNAZ Edel v. KLEINMAYR'schen Buchhandlung in Laibach zu erhalten. Man beliebe sich mit portofreien Zuschriften an den Obergärtner FRANZ MARTEN zu Eggenberg zu wenden.

In der Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, ist noch für kurze Zeit um den Pränumerationspreis von 6 fl. Conv. Münze complet zu haben:

Encyclopädie der praktischen Landwirtschaft.

Ein belehrendes Taschenbuch

für Güterbesitzer, Beamte, Landwirthe u. s. f., nach mehr als zwanzigjährigen Erfahrungen und Beobachtungen, herausgegeben

von Johann Leibitzer,

Wirtschafts-Beamten und Mitglied des pomologischen Vereins zu Brünn.

Complet in zwölf Bänden.

H. 8. Pesth und Leipzig 1832 — 1831, in Umschlag broschirt 6 fl. Conv. Münze. Einzelne Bände a 1 fl. C. M.